

Zwischen

Frau Marina Hörtnagl, Andechsstrasse 30, 6020 Innsbruck
Tel. Nr. 0043 660 113 90 93; kontakt@lebensberatung-innsbruck.at
(im Folgenden Coach genannt)

und
Herrn/Frau/Firma

(Vor- und Nachname)

_____ (Vor- und Nachname Partner)

_____ (Anschrift)

_____ (Plz, Ort)

_____ (E-Mail, Tel.-Nr.)

(im Folgenden Coachee genannt)

(Coach und Coachee gemeinsam auch als Parteien bezeichnet)

wird nachstehender

COACHING-/BERATUNGSVERTRAG

abgeschlossen:

1 Inhalte des Coaching-/Beratungsauftrags

Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Coachings/der Beratung beziehungsweise der einzelnen Einheiten (im Folgenden Auftrag genannt) werden zwischen Coach und Coachee gemeinsam im Rahmen einer Auftragsklärung festgelegt.

Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des Coachee, dieser leistet die eigentliche Veränderungsarbeit. Der Coach steht als fachkundiger Prozessbegleiter zur Seite. Die Wahl der Methode wie auch deren Abänderung unterliegt der Entscheidung des Coachs.

Der Coachee handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst. Er ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während den Coaching-Einheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Coachee aufgrund des Coachings durchführt, liegen in seinem Verantwortungsbereich.

Der Coach arbeitet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Lebens- und Sozialberaters. Die Haftung wird - mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden - auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

2 Vorerkrankungen

- Der Coachee versichert, dass er weder Medikamente einnimmt noch an einer Erkrankung leidet oder eine Diagnose hat, die einem Coachingprozess und/oder der Erfüllung des Auftrags aus medizinischen, psychotherapeutischen, psychologischen oder sonstigen Gründen entgegenstehen und versichert darüber hinaus, sich in Bezug auf den Coachingprozess und/oder für den Zeitraum der Coachingintervalle in keiner ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung zu befinden.

Der Coachee befindet sich seit _____ [Datum] bei _____
[behandelnder Arzt/Therapeut/Psychologe] in Behandlung. Der Coachee hat seinen behandelnden
Arzt/Therapeut/Psychologen im Vorfeld des Abschlusses dieses Vertrages über die Aufnahme der
Coaching-Arbeit informiert. Seitens des behandelnden Arztes/Therapeuten/Psychologen wurden
[keine/folgende] Bedenken erhoben _____

Der Coachee nimmt zur Kenntnis, dass bei Diagnosen, Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme ein
sinnvoller Coachingprozess nicht gewährleistet werden kann und wird den Coach bei Vorliegen einer
Krankheit oder Diagnose im obigen Sinn umgehend informieren.

3 Ort des Coachings

Sofern im Einzelfall nichts anderes zwischen dem Coach und dem Coachee vereinbart wird, finden die
Coaching-Einheiten in den Räumlichkeiten des Coachs (Andechsstrasse 30, 6020 Innsbruck) statt.

Erfolgt das Coaching nicht in den Räumen des Coaches, so erhält der Coach als Fahrt-, Spesen- und
Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zu Ort des Coachings eine Kostenpauschale von € 1,00/km pro
Sitzung und Anfahrt.

4 Honorar

Das Honorar für das Erstgespräch (gegenseitiges Kennenlernen) beträgt € 30,00
Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt € 80,00 (Einzel)
Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt € 95,00 (Paar / Gruppe)

Das Erstgespräch ist ein gegenseitiges Kennenlernen und dient auch als Start der Zielfindung.
Eine Coaching-Einheit beträgt 50 Minuten; eine Doppel-Einheit 90 Minuten. Sollte das Coaching-Ziel
[für diese Einheit] vor Ablauf einer Coaching-Einheit erreicht werden, wird die Einheit dennoch voll
verrechnet. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coaching-Einheit ist im Honorar für diese
Coaching-Einheit enthalten.

E-Mail Anfragen oder Telefon Anfragen des Klienten an den Coach (die inhaltlich Coaching Themen
betreffen) werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung des Gespräches honoriert.
Einfache Terminabsprachen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Rechnung oder Teil-Rechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching Sitzung, nach
mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber
begleicht die Rechnung(en) mit einer Zahlungsfrist von je 10 Tagen. Die pünktliche Vergütung ist auch
fällig, sofern das Coachingziel nicht erreicht wurde.

Die Honorarnote wird im Sinne des §6 UStG Abs.27 der Kleinunternehmerregelung ohne MwSt. gelegt.

Bezahlt der Coachee trotz Fälligkeit nicht, so ist der Coach ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag
berechtigt, Verzugszinsen von 4 Prozent pro Jahr einzufordern. Darüber hinaus kann der Coach auch
den Ersatz anderer, vom Coachee verschuldeter Schäden geltend machen, beispielsweise die
notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Insbesondere
wird der Coach dem Coachee für jede schriftliche Mahnung einen Betrag von EUR 5,00 in Rechnung
stellen.

5 Rechte und Pflichten des Coaches

- Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.
- Verschwiegenheit: Der Coach garantiert striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen.
- Neutralität/Zurückhaltung: Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen. Der Coach erteilt dem Klienten üblicherweise keine Ratschläge. Seine Aufgabe besteht darin den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.
- Ethik: Der Coach ist der Ethik folgender Verbände verpflichtet: Wirtschaftskammer, Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Wirtschaftskammer Tirol, Gewerbeberechtigung: Lebens- und Sozialberatung gem. § 94 Z. 46 GewO 1994. Die strenge Ethikverpflichtung dieses beinhaltet u.a. eine strikte Distanzierung von Sekten u.ä.

6 Rechte und Pflichten des Klienten

- Verantwortung: Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
- Vor- und Nachbereitung: Der Klient nimmt alle vereinbarten Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er achtet darauf, dass er vor und nach den einzelnen Coachingstunden ausreichend Zeit und Ruhe hat, um sich gedanklich vorzubereiten, bzw Ergebnisse zu reflektieren. Der Klient gibt sich darüber hinaus Mühe, etwaige „Hausübungen“ gewissenhaft zu erfüllen.
- Aktive Teilnahme: Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach gibt lediglich Impulse und Denkanstöße. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) aktiv diese Anregungen und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.

7 Termine, Zeitintervalle und Ausfallshonorar

Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Coaching-Einheiten werden im Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Kann der Coachee eine Einheit nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Coach so früh wie möglich mitzuteilen (Absage).

Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine wenigstens 24 Stunden im Voraus ab. Ansonsten sind 50 % des vereinbarten Honorars trotzdem ohne Abzug fällig.

Kann der Coach eine Coaching-Einheit nicht wahrnehmen, wird er im Einvernehmen mit dem Coachee einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.

8 Anlagen

gekennzeichnete Anlagen sind auf der Webseite „www.lebensberatung-innsbruck.at“ ersichtlich und Teil dieses Vertrages

Anlage ./1 Beschreibung und Standesregeln Coaching/Lebens- und Sozialberatung

Anlage ./2 Datenschutzerklärung

Anlage ./3 Rücktrittsrecht: nur bei Vertragsabschluss außerhalb der Räumlichkeiten des Coachs (zB via E-Mail)

9 Beendigung

Die Parteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen auflösen (E-Mail genügt). Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt, ebenso Punkt 5 dieses Vertrages.

10 Allgemeine Bestimmungen

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform.

11 Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Der Coach und seine Arbeitnehmer sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn und insoweit der Coachee den Coach ausdrücklich schriftlich von dieser Pflicht entbindet, oder der Coach aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist.

Auf Wunsch des Coachee entbindet dieser den Coach von der Verschwiegenheit gegenüber [Herrn/Frau/Firma/Amt Name, Anschrift]. Eine Entbindung des Coachs von der Verschwiegenheitspflicht bedeutet jedoch nicht, dass der Coach zur Auskunftserteilung auch verpflichtet ist.

Ort, Datum

Name in Blockschrift

Unterschrift

Partner (Bei Paarberatung)

Name in Blockschrift

Unterschrift

Zwischen

Frau Marina Hörtnagl, Andechsstrasse 30, 6020 Innsbruck
Tel. Nr. 0043 660 113 90 93; kontakt@lebensberatung-innsbruck.at
(im Folgenden Coach genannt)

und
Herrn/Frau/Firma

(Vor- und Nachname)

_____ (Vor- und Nachname Partner)

_____ (Anschrift)

_____ (Plz, Ort)

_____ (E-Mail, Tel.-Nr.)

(im Folgenden Coachee genannt)

(Coach und Coachee gemeinsam auch als Parteien bezeichnet)

wird nachstehender

COACHING-/BERATUNGSVERTRAG

abgeschlossen:

1 Inhalte des Coaching-/Beratungsauftrags

Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Coachings/der Beratung beziehungsweise der einzelnen Einheiten (im Folgenden Auftrag genannt) werden zwischen Coach und Coachee gemeinsam im Rahmen einer Auftragsklärung festgelegt.

Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des Coachee, dieser leistet die eigentliche Veränderungsarbeit. Der Coach steht als fachkundiger Prozessbegleiter zur Seite. Die Wahl der Methode wie auch deren Abänderung unterliegt der Entscheidung des Coachs.

Der Coachee handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst. Er ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während den Coaching-Einheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Coachee aufgrund des Coachings durchführt, liegen in seinem Verantwortungsbereich.

Der Coach arbeitet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Lebens- und Sozialberaters. Die Haftung wird - mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden - auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

2 Vorerkrankungen

- Der Coachee versichert, dass er weder Medikamente einnimmt noch an einer Erkrankung leidet oder eine Diagnose hat, die einem Coachingprozess und/oder der Erfüllung des Auftrags aus medizinischen, psychotherapeutischen, psychologischen oder sonstigen Gründen entgegenstehen und versichert darüber hinaus, sich in Bezug auf den Coachingprozess und/oder für den Zeitraum der Coachingintervalle in keiner ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung zu befinden.

Der Coachee befindet sich seit _____ [Datum] bei _____
[behandelnder Arzt/Therapeut/Psychologe] in Behandlung. Der Coachee hat seinen behandelnden
Arzt/Therapeut/Psychologen im Vorfeld des Abschlusses dieses Vertrages über die Aufnahme der
Coaching-Arbeit informiert. Seitens des behandelnden Arztes/Therapeuten/Psychologen wurden
[keine/folgende] Bedenken erhoben _____

Der Coachee nimmt zur Kenntnis, dass bei Diagnosen, Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme ein
sinnvoller Coachingprozess nicht gewährleistet werden kann und wird den Coach bei Vorliegen einer
Krankheit oder Diagnose im obigen Sinn umgehend informieren.

3 Ort des Coachings

Sofern im Einzelfall nichts anderes zwischen dem Coach und dem Coachee vereinbart wird, finden die
Coaching-Einheiten in den Räumlichkeiten des Coachs (Andechsstrasse 30, 6020 Innsbruck) statt.

Erfolgt das Coaching nicht in den Räumen des Coaches, so erhält der Coach als Fahrt-, Spesen- und
Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zu Ort des Coachings eine Kostenpauschale von € 1,00/km pro
Sitzung und Anfahrt.

4 Honorar

Das Honorar für das Erstgespräch (gegenseitiges Kennenlernen) beträgt € 30,00
Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt € 80,00 (Einzel)
Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt € 95,00 (Paar / Gruppe)

Das Erstgespräch ist ein gegenseitiges Kennenlernen und dient auch als Start der Zielfindung.
Eine Coaching-Einheit beträgt 50 Minuten; eine Doppel-Einheit 90 Minuten. Sollte das Coaching-Ziel
[für diese Einheit] vor Ablauf einer Coaching-Einheit erreicht werden, wird die Einheit dennoch voll
verrechnet. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coaching-Einheit ist im Honorar für diese
Coaching-Einheit enthalten.

E-Mail Anfragen oder Telefon Anfragen des Klienten an den Coach (die inhaltlich Coaching Themen
betreffen) werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung des Gespräches honoriert.
Einfache Terminabsprachen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Rechnung oder Teil-Rechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching Sitzung, nach
mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber
begleicht die Rechnung(en) mit einer Zahlungsfrist von je 10 Tagen. Die pünktliche Vergütung ist auch
fällig, sofern das Coachingziel nicht erreicht wurde.

Die Honorarnote wird im Sinne des §6 UStG Abs.27 der Kleinunternehmerregelung ohne MwSt. gelegt.

Bezahlt der Coachee trotz Fälligkeit nicht, so ist der Coach ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag
berechtigt, Verzugszinsen von 4 Prozent pro Jahr einzufordern. Darüber hinaus kann der Coach auch
den Ersatz anderer, vom Coachee verschuldeter Schäden geltend machen, beispielsweise die
notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Insbesondere
wird der Coach dem Coachee für jede schriftliche Mahnung einen Betrag von EUR 5,00 in Rechnung
stellen.

5 Rechte und Pflichten des Coaches

- Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.
- Verschwiegenheit: Der Coach garantiert striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen.
- Neutralität/Zurückhaltung: Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen. Der Coach erteilt dem Klienten üblicherweise keine Ratschläge. Seine Aufgabe besteht darin den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.
- Ethik: Der Coach ist der Ethik folgender Verbände verpflichtet: Wirtschaftskammer, Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Wirtschaftskammer Tirol, Gewerbeberechtigung: Lebens- und Sozialberatung gem. § 94 Z. 46 GewO 1994. Die strenge Ethikverpflichtung dieses beinhaltet u.a. eine strikte Distanzierung von Sekten u.ä.

6 Rechte und Pflichten des Klienten

- Verantwortung: Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
- Vor- und Nachbereitung: Der Klient nimmt alle vereinbarten Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er achtet darauf, dass er vor und nach den einzelnen Coachingstunden ausreichend Zeit und Ruhe hat, um sich gedanklich vorzubereiten, bzw Ergebnisse zu reflektieren. Der Klient gibt sich darüber hinaus Mühe, etwaige „Hausübungen“ gewissenhaft zu erfüllen.
- Aktive Teilnahme: Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach gibt lediglich Impulse und Denkanstöße. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) aktiv diese Anregungen und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.

7 Termine, Zeitintervalle und Ausfallshonorar

Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Coaching-Einheiten werden im Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Kann der Coachee eine Einheit nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Coach so früh wie möglich mitzuteilen (Absage).

Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine wenigstens 24 Stunden im Voraus ab. Ansonsten sind 50 % des vereinbarten Honorars trotzdem ohne Abzug fällig.

Kann der Coach eine Coaching-Einheit nicht wahrnehmen, wird er im Einvernehmen mit dem Coachee einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.

8 Anlagen

gekennzeichnete Anlagen sind auf der Webseite „www.lebensberatung-innsbruck.at“ ersichtlich und Teil dieses Vertrages

Anlage ./1 Beschreibung und Standesregeln Coaching/Lebens- und Sozialberatung

Anlage ./2 Datenschutzerklärung

Anlage ./3 Rücktrittsrecht: nur bei Vertragsabschluss außerhalb der Räumlichkeiten des Coachs (zB via E-Mail)

9 Beendigung

Die Parteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen auflösen (E-Mail genügt). Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt, ebenso Punkt 5 dieses Vertrages.

10 Allgemeine Bestimmungen

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform.

11 Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Der Coach und seine Arbeitnehmer sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn und insoweit der Coachee den Coach ausdrücklich schriftlich von dieser Pflicht entbindet, oder der Coach aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist.

Auf Wunsch des Coachee entbindet dieser den Coach von der Verschwiegenheit gegenüber [Herrn/Frau/Firma/Amt Name, Anschrift]. Eine Entbindung des Coachs von der Verschwiegenheitspflicht bedeutet jedoch nicht, dass der Coach zur Auskunftserteilung auch verpflichtet ist.

Ort, Datum

Name in Blockschrift

Unterschrift

Partner (Bei Paarberatung)

Name in Blockschrift

Unterschrift

Zwischen

Frau Marina Hörtnagl, Andechsstrasse 30, 6020 Innsbruck
Tel. Nr. 0043 660 113 90 93; kontakt@lebensberatung-innsbruck.at
(im Folgenden Coach genannt)

und
Herrn/Frau/Firma

(Vor- und Nachname)

_____ (Vor- und Nachname Partner)

_____ (Anschrift)

_____ (Plz, Ort)

_____ (E-Mail, Tel.-Nr.)

(im Folgenden Coachee genannt)

(Coach und Coachee gemeinsam auch als Parteien bezeichnet)

wird nachstehender

COACHING-/BERATUNGSVERTRAG

abgeschlossen:

1 Inhalte des Coaching-/Beratungsauftrags

Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Coachings/der Beratung beziehungsweise der einzelnen Einheiten (im Folgenden Auftrag genannt) werden zwischen Coach und Coachee gemeinsam im Rahmen einer Auftragsklärung festgelegt.

Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des Coachee, dieser leistet die eigentliche Veränderungsarbeit. Der Coach steht als fachkundiger Prozessbegleiter zur Seite. Die Wahl der Methode wie auch deren Abänderung unterliegt der Entscheidung des Coachs.

Der Coachee handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst. Er ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während den Coaching-Einheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Coachee aufgrund des Coachings durchführt, liegen in seinem Verantwortungsbereich.

Der Coach arbeitet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Lebens- und Sozialberaters. Die Haftung wird - mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden - auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

2 Vorerkrankungen

- Der Coachee versichert, dass er weder Medikamente einnimmt noch an einer Erkrankung leidet oder eine Diagnose hat, die einem Coachingprozess und/oder der Erfüllung des Auftrags aus medizinischen, psychotherapeutischen, psychologischen oder sonstigen Gründen entgegenstehen und versichert darüber hinaus, sich in Bezug auf den Coachingprozess und/oder für den Zeitraum der Coachingintervalle in keiner ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung zu befinden.

Der Coachee befindet sich seit _____ [Datum] bei _____
[behandelnder Arzt/Therapeut/Psychologe] in Behandlung. Der Coachee hat seinen behandelnden
Arzt/Therapeut/Psychologen im Vorfeld des Abschlusses dieses Vertrages über die Aufnahme der
Coaching-Arbeit informiert. Seitens des behandelnden Arztes/Therapeuten/Psychologen wurden
[keine/folgende] Bedenken erhoben _____

Der Coachee nimmt zur Kenntnis, dass bei Diagnosen, Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme ein
sinnvoller Coachingprozess nicht gewährleistet werden kann und wird den Coach bei Vorliegen einer
Krankheit oder Diagnose im obigen Sinn umgehend informieren.

3 Ort des Coachings

Sofern im Einzelfall nichts anderes zwischen dem Coach und dem Coachee vereinbart wird, finden die
Coaching-Einheiten in den Räumlichkeiten des Coachs (Andechsstrasse 30, 6020 Innsbruck) statt.

Erfolgt das Coaching nicht in den Räumen des Coaches, so erhält der Coach als Fahrt-, Spesen- und
Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zu Ort des Coachings eine Kostenpauschale von € 1,00/km pro
Sitzung und Anfahrt.

4 Honorar

Das Honorar für das Erstgespräch (gegenseitiges Kennenlernen) beträgt € 30,00
Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt € 80,00 (Einzel)
Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt € 95,00 (Paar / Gruppe)

Das Erstgespräch ist ein gegenseitiges Kennenlernen und dient auch als Start der Zielfindung.
Eine Coaching-Einheit beträgt 50 Minuten; eine Doppel-Einheit 90 Minuten. Sollte das Coaching-Ziel
[für diese Einheit] vor Ablauf einer Coaching-Einheit erreicht werden, wird die Einheit dennoch voll
verrechnet. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coaching-Einheit ist im Honorar für diese
Coaching-Einheit enthalten.

E-Mail Anfragen oder Telefon Anfragen des Klienten an den Coach (die inhaltlich Coaching Themen
betreffen) werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung des Gespräches honoriert.
Einfache Terminabsprachen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Rechnung oder Teil-Rechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching Sitzung, nach
mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber
begleicht die Rechnung(en) mit einer Zahlungsfrist von je 10 Tagen. Die pünktliche Vergütung ist auch
fällig, sofern das Coachingziel nicht erreicht wurde.

Die Honorarnote wird im Sinne des §6 UStG Abs.27 der Kleinunternehmerregelung ohne MwSt. gelegt.

Bezahlt der Coachee trotz Fälligkeit nicht, so ist der Coach ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag
berechtigt, Verzugszinsen von 4 Prozent pro Jahr einzufordern. Darüber hinaus kann der Coach auch
den Ersatz anderer, vom Coachee verschuldeter Schäden geltend machen, beispielsweise die
notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Insbesondere
wird der Coach dem Coachee für jede schriftliche Mahnung einen Betrag von EUR 5,00 in Rechnung
stellen.

5 Rechte und Pflichten des Coaches

- Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.
- Verschwiegenheit: Der Coach garantiert striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen.
- Neutralität/Zurückhaltung: Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen. Der Coach erteilt dem Klienten üblicherweise keine Ratschläge. Seine Aufgabe besteht darin den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.
- Ethik: Der Coach ist der Ethik folgender Verbände verpflichtet: Wirtschaftskammer, Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Wirtschaftskammer Tirol, Gewerbeberechtigung: Lebens- und Sozialberatung gem. § 94 Z. 46 GewO 1994. Die strenge Ethikverpflichtung dieses beinhaltet u.a. eine strikte Distanzierung von Sekten u.ä.

6 Rechte und Pflichten des Klienten

- Verantwortung: Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
- Vor- und Nachbereitung: Der Klient nimmt alle vereinbarten Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er achtet darauf, dass er vor und nach den einzelnen Coachingstunden ausreichend Zeit und Ruhe hat, um sich gedanklich vorzubereiten, bzw Ergebnisse zu reflektieren. Der Klient gibt sich darüber hinaus Mühe, etwaige „Hausübungen“ gewissenhaft zu erfüllen.
- Aktive Teilnahme: Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach gibt lediglich Impulse und Denkanstöße. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) aktiv diese Anregungen und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.

7 Termine, Zeitintervalle und Ausfallshonorar

Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Coaching-Einheiten werden im Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Kann der Coachee eine Einheit nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Coach so früh wie möglich mitzuteilen (Absage).

Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine wenigstens 24 Stunden im Voraus ab. Ansonsten sind 50 % des vereinbarten Honorars trotzdem ohne Abzug fällig.

Kann der Coach eine Coaching-Einheit nicht wahrnehmen, wird er im Einvernehmen mit dem Coachee einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.

8 Anlagen

gekennzeichnete Anlagen sind auf der Webseite „www.lebensberatung-innsbruck.at“ ersichtlich und Teil dieses Vertrages

Anlage ./1 Beschreibung und Standesregeln Coaching/Lebens- und Sozialberatung

Anlage ./2 Datenschutzerklärung

Anlage ./3 Rücktrittsrecht: nur bei Vertragsabschluss außerhalb der Räumlichkeiten des Coachs (zB via E-Mail)

9 Beendigung

Die Parteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen auflösen (E-Mail genügt). Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt, ebenso Punkt 5 dieses Vertrages.

10 Allgemeine Bestimmungen

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform.

11 Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Der Coach und seine Arbeitnehmer sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn und insoweit der Coachee den Coach ausdrücklich schriftlich von dieser Pflicht entbindet, oder der Coach aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist.

Auf Wunsch des Coachee entbindet dieser den Coach von der Verschwiegenheit gegenüber [Herrn/Frau/Firma/Amt Name, Anschrift]. Eine Entbindung des Coachs von der Verschwiegenheitspflicht bedeutet jedoch nicht, dass der Coach zur Auskunftserteilung auch verpflichtet ist.

Ort, Datum

Name in Blockschrift

Unterschrift

Partner (Bei Paarberatung)

Name in Blockschrift

Unterschrift

Zwischen

Frau Marina Hörtnagl, Andechsstrasse 30, 6020 Innsbruck
Tel. Nr. 0043 660 113 90 93; kontakt@lebensberatung-innsbruck.at
(im Folgenden Coach genannt)

und
Herrn/Frau/Firma

(Vor- und Nachname)

_____ (Vor- und Nachname Partner)

_____ (Anschrift)

_____ (Plz, Ort)

_____ (E-Mail, Tel.-Nr.)

(im Folgenden Coachee genannt)

(Coach und Coachee gemeinsam auch als Parteien bezeichnet)

wird nachstehender

COACHING-/BERATUNGSVERTRAG

abgeschlossen:

1 Inhalte des Coaching-/Beratungsauftrags

Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Coachings/der Beratung beziehungsweise der einzelnen Einheiten (im Folgenden Auftrag genannt) werden zwischen Coach und Coachee gemeinsam im Rahmen einer Auftragsklärung festgelegt.

Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des Coachee, dieser leistet die eigentliche Veränderungsarbeit. Der Coach steht als fachkundiger Prozessbegleiter zur Seite. Die Wahl der Methode wie auch deren Abänderung unterliegt der Entscheidung des Coachs.

Der Coachee handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst. Er ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während den Coaching-Einheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Coachee aufgrund des Coachings durchführt, liegen in seinem Verantwortungsbereich.

Der Coach arbeitet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Lebens- und Sozialberaters. Die Haftung wird - mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden - auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

2 Vorerkrankungen

- Der Coachee versichert, dass er weder Medikamente einnimmt noch an einer Erkrankung leidet oder eine Diagnose hat, die einem Coachingprozess und/oder der Erfüllung des Auftrags aus medizinischen, psychotherapeutischen, psychologischen oder sonstigen Gründen entgegenstehen und versichert darüber hinaus, sich in Bezug auf den Coachingprozess und/oder für den Zeitraum der Coachingintervalle in keiner ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung zu befinden.

Der Coachee befindet sich seit _____ [Datum] bei _____
[behandelnder Arzt/Therapeut/Psychologe] in Behandlung. Der Coachee hat seinen behandelnden
Arzt/Therapeut/Psychologen im Vorfeld des Abschlusses dieses Vertrages über die Aufnahme der
Coaching-Arbeit informiert. Seitens des behandelnden Arztes/Therapeuten/Psychologen wurden
[keine/folgende] Bedenken erhoben _____

Der Coachee nimmt zur Kenntnis, dass bei Diagnosen, Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme ein
sinnvoller Coachingprozess nicht gewährleistet werden kann und wird den Coach bei Vorliegen einer
Krankheit oder Diagnose im obigen Sinn umgehend informieren.

3 Ort des Coachings

Sofern im Einzelfall nichts anderes zwischen dem Coach und dem Coachee vereinbart wird, finden die
Coaching-Einheiten in den Räumlichkeiten des Coachs (Andechsstrasse 30, 6020 Innsbruck) statt.

Erfolgt das Coaching nicht in den Räumen des Coaches, so erhält der Coach als Fahrt-, Spesen- und
Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zu Ort des Coachings eine Kostenpauschale von € 1,00/km pro
Sitzung und Anfahrt.

4 Honorar

Das Honorar für das Erstgespräch (gegenseitiges Kennenlernen) beträgt € 30,00
Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt € 80,00 (Einzel)
Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt € 95,00 (Paar / Gruppe)

Das Erstgespräch ist ein gegenseitiges Kennenlernen und dient auch als Start der Zielfindung.
Eine Coaching-Einheit beträgt 50 Minuten; eine Doppel-Einheit 90 Minuten. Sollte das Coaching-Ziel
[für diese Einheit] vor Ablauf einer Coaching-Einheit erreicht werden, wird die Einheit dennoch voll
verrechnet. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coaching-Einheit ist im Honorar für diese
Coaching-Einheit enthalten.

E-Mail Anfragen oder Telefon Anfragen des Klienten an den Coach (die inhaltlich Coaching Themen
betreffen) werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung des Gespräches honoriert.
Einfache Terminabsprachen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Rechnung oder Teil-Rechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching Sitzung, nach
mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber
begleicht die Rechnung(en) mit einer Zahlungsfrist von je 10 Tagen. Die pünktliche Vergütung ist auch
fällig, sofern das Coachingziel nicht erreicht wurde.

Die Honorarnote wird im Sinne des §6 UStG Abs.27 der Kleinunternehmerregelung ohne MwSt. gelegt.

Bezahlt der Coachee trotz Fälligkeit nicht, so ist der Coach ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag
berechtigt, Verzugszinsen von 4 Prozent pro Jahr einzufordern. Darüber hinaus kann der Coach auch
den Ersatz anderer, vom Coachee verschuldeter Schäden geltend machen, beispielsweise die
notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Insbesondere
wird der Coach dem Coachee für jede schriftliche Mahnung einen Betrag von EUR 5,00 in Rechnung
stellen.

5 Rechte und Pflichten des Coaches

- Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.
- Verschwiegenheit: Der Coach garantiert striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen.
- Neutralität/Zurückhaltung: Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen. Der Coach erteilt dem Klienten üblicherweise keine Ratschläge. Seine Aufgabe besteht darin den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.
- Ethik: Der Coach ist der Ethik folgender Verbände verpflichtet: Wirtschaftskammer, Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Wirtschaftskammer Tirol, Gewerbeberechtigung: Lebens- und Sozialberatung gem. § 94 Z. 46 GewO 1994. Die strenge Ethikverpflichtung dieses beinhaltet u.a. eine strikte Distanzierung von Sekten u.ä.

6 Rechte und Pflichten des Klienten

- Verantwortung: Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
- Vor- und Nachbereitung: Der Klient nimmt alle vereinbarten Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er achtet darauf, dass er vor und nach den einzelnen Coachingstunden ausreichend Zeit und Ruhe hat, um sich gedanklich vorzubereiten, bzw Ergebnisse zu reflektieren. Der Klient gibt sich darüber hinaus Mühe, etwaige „Hausübungen“ gewissenhaft zu erfüllen.
- Aktive Teilnahme: Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach gibt lediglich Impulse und Denkanstöße. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) aktiv diese Anregungen und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.

7 Termine, Zeitintervalle und Ausfallshonorar

Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Coaching-Einheiten werden im Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Kann der Coachee eine Einheit nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Coach so früh wie möglich mitzuteilen (Absage).

Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine wenigstens 24 Stunden im Voraus ab. Ansonsten sind 50 % des vereinbarten Honorars trotzdem ohne Abzug fällig.

Kann der Coach eine Coaching-Einheit nicht wahrnehmen, wird er im Einvernehmen mit dem Coachee einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.

8 Anlagen

gekennzeichnete Anlagen sind auf der Webseite „www.lebensberatung-innsbruck.at“ ersichtlich und Teil dieses Vertrages

Anlage ./1 Beschreibung und Standesregeln Coaching/Lebens- und Sozialberatung

Anlage ./2 Datenschutzerklärung

Anlage ./3 Rücktrittsrecht: nur bei Vertragsabschluss außerhalb der Räumlichkeiten des Coachs (zB via E-Mail)

9 Beendigung

Die Parteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen auflösen (E-Mail genügt). Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt, ebenso Punkt 5 dieses Vertrages.

10 Allgemeine Bestimmungen

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform.

11 Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Der Coach und seine Arbeitnehmer sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn und insoweit der Coachee den Coach ausdrücklich schriftlich von dieser Pflicht entbindet, oder der Coach aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist.

Auf Wunsch des Coachee entbindet dieser den Coach von der Verschwiegenheit gegenüber [Herrn/Frau/Firma/Amt Name, Anschrift]. Eine Entbindung des Coachs von der Verschwiegenheitspflicht bedeutet jedoch nicht, dass der Coach zur Auskunftserteilung auch verpflichtet ist.

Ort, Datum

Name in Blockschrift

Unterschrift

Partner (Bei Paarberatung)

Name in Blockschrift

Unterschrift

Zwischen

Frau Marina Hörtnagl, Andechsstrasse 30, 6020 Innsbruck
Tel. Nr. 0043 660 113 90 93; kontakt@lebensberatung-innsbruck.at
(im Folgenden Coach genannt)

und
Herrn/Frau/Firma

(Vor- und Nachname)

_____ (Vor- und Nachname Partner)

_____ (Anschrift)

_____ (Plz, Ort)

_____ (E-Mail, Tel.-Nr.)

(im Folgenden Coachee genannt)

(Coach und Coachee gemeinsam auch als Parteien bezeichnet)

wird nachstehender

COACHING-/BERATUNGSVERTRAG

abgeschlossen:

1 Inhalte des Coaching-/Beratungsauftrags

Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Coachings/der Beratung beziehungsweise der einzelnen Einheiten (im Folgenden Auftrag genannt) werden zwischen Coach und Coachee gemeinsam im Rahmen einer Auftragsklärung festgelegt.

Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des Coachee, dieser leistet die eigentliche Veränderungsarbeit. Der Coach steht als fachkundiger Prozessbegleiter zur Seite. Die Wahl der Methode wie auch deren Abänderung unterliegt der Entscheidung des Coachs.

Der Coachee handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst. Er ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während den Coaching-Einheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Coachee aufgrund des Coachings durchführt, liegen in seinem Verantwortungsbereich.

Der Coach arbeitet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Lebens- und Sozialberaters. Die Haftung wird - mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden - auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

2 Vorerkrankungen

- Der Coachee versichert, dass er weder Medikamente einnimmt noch an einer Erkrankung leidet oder eine Diagnose hat, die einem Coachingprozess und/oder der Erfüllung des Auftrags aus medizinischen, psychotherapeutischen, psychologischen oder sonstigen Gründen entgegenstehen und versichert darüber hinaus, sich in Bezug auf den Coachingprozess und/oder für den Zeitraum der Coachingintervalle in keiner ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung zu befinden.

Der Coachee befindet sich seit _____ [Datum] bei _____
[behandelnder Arzt/Therapeut/Psychologe] in Behandlung. Der Coachee hat seinen behandelnden
Arzt/Therapeut/Psychologen im Vorfeld des Abschlusses dieses Vertrages über die Aufnahme der
Coaching-Arbeit informiert. Seitens des behandelnden Arztes/Therapeuten/Psychologen wurden
[keine/folgende] Bedenken erhoben _____

Der Coachee nimmt zur Kenntnis, dass bei Diagnosen, Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme ein
sinnvoller Coachingprozess nicht gewährleistet werden kann und wird den Coach bei Vorliegen einer
Krankheit oder Diagnose im obigen Sinn umgehend informieren.

3 Ort des Coachings

Sofern im Einzelfall nichts anderes zwischen dem Coach und dem Coachee vereinbart wird, finden die
Coaching-Einheiten in den Räumlichkeiten des Coachs (Andechsstrasse 30, 6020 Innsbruck) statt.

Erfolgt das Coaching nicht in den Räumen des Coaches, so erhält der Coach als Fahrt-, Spesen- und
Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zu Ort des Coachings eine Kostenpauschale von € 1,00/km pro
Sitzung und Anfahrt.

4 Honorar

Das Honorar für das Erstgespräch (gegenseitiges Kennenlernen) beträgt € 30,00
Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt € 80,00 (Einzel)
Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt € 95,00 (Paar / Gruppe)

Das Erstgespräch ist ein gegenseitiges Kennenlernen und dient auch als Start der Zielfindung.
Eine Coaching-Einheit beträgt 50 Minuten; eine Doppel-Einheit 90 Minuten. Sollte das Coaching-Ziel
[für diese Einheit] vor Ablauf einer Coaching-Einheit erreicht werden, wird die Einheit dennoch voll
verrechnet. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coaching-Einheit ist im Honorar für diese
Coaching-Einheit enthalten.

E-Mail Anfragen oder Telefon Anfragen des Klienten an den Coach (die inhaltlich Coaching Themen
betreffen) werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung des Gespräches honoriert.
Einfache Terminabsprachen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Rechnung oder Teil-Rechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching Sitzung, nach
mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber
begleicht die Rechnung(en) mit einer Zahlungsfrist von je 10 Tagen. Die pünktliche Vergütung ist auch
fällig, sofern das Coachingziel nicht erreicht wurde.

Die Honorarnote wird im Sinne des §6 UStG Abs.27 der Kleinunternehmerregelung ohne MwSt. gelegt.

Bezahlt der Coachee trotz Fälligkeit nicht, so ist der Coach ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag
berechtigt, Verzugszinsen von 4 Prozent pro Jahr einzufordern. Darüber hinaus kann der Coach auch
den Ersatz anderer, vom Coachee verschuldeter Schäden geltend machen, beispielsweise die
notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Insbesondere
wird der Coach dem Coachee für jede schriftliche Mahnung einen Betrag von EUR 5,00 in Rechnung
stellen.

5 Rechte und Pflichten des Coaches

- Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.
- Verschwiegenheit: Der Coach garantiert striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen.
- Neutralität/Zurückhaltung: Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen. Der Coach erteilt dem Klienten üblicherweise keine Ratschläge. Seine Aufgabe besteht darin den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.
- Ethik: Der Coach ist der Ethik folgender Verbände verpflichtet: Wirtschaftskammer, Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Wirtschaftskammer Tirol, Gewerbeberechtigung: Lebens- und Sozialberatung gem. § 94 Z. 46 GewO 1994. Die strenge Ethikverpflichtung dieses beinhaltet u.a. eine strikte Distanzierung von Sekten u.ä.

6 Rechte und Pflichten des Klienten

- Verantwortung: Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
- Vor- und Nachbereitung: Der Klient nimmt alle vereinbarten Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er achtet darauf, dass er vor und nach den einzelnen Coachingstunden ausreichend Zeit und Ruhe hat, um sich gedanklich vorzubereiten, bzw Ergebnisse zu reflektieren. Der Klient gibt sich darüber hinaus Mühe, etwaige „Hausübungen“ gewissenhaft zu erfüllen.
- Aktive Teilnahme: Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach gibt lediglich Impulse und Denkanstöße. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) aktiv diese Anregungen und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.

7 Termine, Zeitintervalle und Ausfallshonorar

Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Coaching-Einheiten werden im Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Kann der Coachee eine Einheit nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Coach so früh wie möglich mitzuteilen (Absage).

Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine wenigstens 24 Stunden im Voraus ab. Ansonsten sind 50 % des vereinbarten Honorars trotzdem ohne Abzug fällig.

Kann der Coach eine Coaching-Einheit nicht wahrnehmen, wird er im Einvernehmen mit dem Coachee einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.

8 Anlagen

gekennzeichnete Anlagen sind auf der Webseite „www.lebensberatung-innsbruck.at“ ersichtlich und Teil dieses Vertrages

Anlage ./1 Beschreibung und Standesregeln Coaching/Lebens- und Sozialberatung

Anlage ./2 Datenschutzerklärung

Anlage ./3 Rücktrittsrecht: nur bei Vertragsabschluss außerhalb der Räumlichkeiten des Coachs (zB via E-Mail)

9 Beendigung

Die Parteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen auflösen (E-Mail genügt). Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt, ebenso Punkt 5 dieses Vertrages.

10 Allgemeine Bestimmungen

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform.

11 Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Der Coach und seine Arbeitnehmer sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn und insoweit der Coachee den Coach ausdrücklich schriftlich von dieser Pflicht entbindet, oder der Coach aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist.

Auf Wunsch des Coachee entbindet dieser den Coach von der Verschwiegenheit gegenüber [Herrn/Frau/Firma/Amt Name, Anschrift]. Eine Entbindung des Coachs von der Verschwiegenheitspflicht bedeutet jedoch nicht, dass der Coach zur Auskunftserteilung auch verpflichtet ist.

Ort, Datum

Name in Blockschrift

Unterschrift

Partner (Bei Paarberatung)

Name in Blockschrift

Unterschrift